

10016/AB**vom 23.05.2022 zu 10255/J (XXVII. GP)****bmlrt.gv.at**

= Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.224.879

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)10255/J-NR/2022

Wien, 23. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 23.03.2022 unter der Nr. **10255/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtlich gedeckte Entnahme von Wölfen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- Wie viele Wölfe wurden in den Jahren 2015 bis 2021 jeweils konkret entnommen?
 Bitte auch um Angabe in welchem Gebiet sowie den genauen Grund für die Entnahme.
- Wie viele Anträge auf Entnahme von Wölfen wurden in den Jahren 2015 bis 2021 gestellt, welche abgewiesen wurden? Bitte um konkrete Sachverhaltsdarstellung, Gebiet, Begründung für die Abweisung und durch wen diese Abweisung erfolgte.
 a.) Was wurde in diesen Gebieten dann gemacht, um die Wolf-Problematik zu lösen?
 Bitte um konkrete Erläuterung.
- Wer trägt die Kosten für die Entnahme von Wölfen?

- a.) Welche Kosten sind in den Jahren 2015 bis 2021 jeweils für die Entnahme von Wölfen angefallen? Bitte auch um Aufgliederung nach Bundesländern.
- Wie viele Vorfälle gab es in den Jahren 2015 bis 2021, in denen Wölfe entweder unerklärlich verschwunden sind oder wiederrechtlich entnommen wurden?
 - a.) Wie viele Ahndungen gab es in den Jahren 2015 bis 2021 aufgrund von wiederrechtlich entnommenen Wölfen? Bitte um Angabe des jeweiligen Gebiets sowie welche Strafe hier jeweils erfolgte.
 - b.) Welche Maßnahmen setzen Sie konkret, um wiederrechtliche Entnahmen von Wölfen zu verhindern?
- Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass Wölfe derzeit nur über den Nachweis, dass Schutzmaßnahmen für die Weidetiere entweder ausgereizt oder nicht möglich sind, entnommen werden können?
 - a.) Welche Schutzmaßnahmen müssen konkret bereits ausgeschöpft werden, damit die Entnahme zulässig ist?
 - b.) Wer prüft, ob die Schutzmaßnahmen auch tatsächlich durchgeführt wurden?
- Wer ist für die Entscheidung, ob ein Wolf entnommen werden kann oder nicht, konkret zuständig? Bitte auch um Auflistung nach Bundesländern.
- Haben Sie sich auf EU Ebene für eine Änderung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) eingesetzt?
 - a.) Falls ja, was haben Sie konkret gefordert?
 - b.) Falls ja, wie ist der konkrete Stand in Bezug auf die Änderung der Gesetzeslage?
 - c.) Falls nein, warum nicht?
- Wie viele Wölfe gibt es zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in Österreich schätzungsweise? Falls möglich, bitte auch um Aufgliederung nach Bundesländern.
- Gab es dieses Jahr bereits Vorfälle, bei denen eine Entnahme von Wölfen angedacht wurde?
 - a.) Falls ja, bitte um konkrete Erläuterung.
- Wurden dieses Jahr bereits Wölfe entnommen?
 - a.) Falls ja, bitte um konkrete Erläuterung wo, den konkreten Grund für die Entnahme sowie wie hoch die Kosten für die Entnahme waren.

Entsprechend der österreichischen Bundesverfassung fallen Fragen des Naturschutzes und der Jagd in die Kompetenz der Bundesländer. Für Fragen zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Naturschutzes im Sinne der Außenvertretung ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zuständig. Auf europäischer Ebene fallen die Angelegenheiten des Wolfschutzes in die Zuständigkeit der Generaldirektion Umwelt. Das

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus steht in Fragen zum Schutzstatus des Wolfes mit den zuständigen Stellen in fachlichem Austausch.

Bezüglich des Wolfsmonitorings darf auf die Webseite des Österreichzentrums Bär, Wolf, Luchs – abrufbar unter <https://baer-wolf-luchs.at/risse.htm> – verwiesen werden, auf welcher der genaue Status der Ergebnisse abrufbar ist.

Zur Frage 11:

- Welche Maßnahmen setzen Sie generell, um das die heimische Almwirtschaft und Kulturlandschaft vor Wölfen zu schützen? Bitte um konkrete Erläuterung.

Für die Erhaltung der Alm- und Weidehaltung stehen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus diverse Fördermaßnahmen zur Verfügung. Dazu zählen vor allem Bewirtschaftungs- und Behirtungsprämien sowie die Förderung von Schulungsmaßnahmen für das Almpersonal. Diese Fördermaßnahmen werden im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 verstärkt fortgeführt.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus leistet folgende Unterstützungen zur Attraktivierung der Behirtung von Almen:

- Behirtungsprämie im Rahmen von ÖPUL
- Stärkung der gekoppelten Zahlungen in der 1. Säule (Almauftrieb)
- Ausgleichszulage für Berggebiete und andere benachteiligte Gebiete
- Förderung von Seminaren und Kursen, zum Beispiel über die Almwirtschaft Österreich (vgl. Projekte/Bildungsoffensive auf www.almwirtschaft.com); allein an verschiedenen Almwirtschaftskursen nehmen rund 2.000 Personen jährlich teil
- Förderung von Investitionen für Almeinrichtungen, um zeitgemäße Standards bei der Unterbringung einzurichten

Seitens einiger Bundesländer werden Förderungen für die Errichtung von Zäunen (Material- und Arbeitskosten) gewährt.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

